

## 27. Änderung des Organisationsplanes der Montanuniversität Leoben

Der Universitätsrat der Montanuniversität Leoben hat in seiner Sitzung vom 06.11.2017 auf Vorschlag des Rektorats und mit Zustimmung des Senats gemäß § 25 Abs. 1 Z 3 UG folgende Änderung zum Organisationsplan der Montanuniversität Leoben, verlautbart im Mitteilungsblatt am 13.07.2004, 69. Stück, letzte Änderung kundgemacht im Mitteilungsblatt am 21.12.2015, 23. Stück, genehmigt:

*1. § 7 Abs. 2 lautet:*

„(2) Die im Bereich Personal/Amt der Universität und im Bereich Sprachen, Bildung und Kultur verwendeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Dienste können von der Leiterin oder dem Leiter der Koordinationsstelle für Aufgaben der Gleichstellung, Frauenförderung und Geschlechterforschung zur administrativen Unterstützung der Koordinationsstelle in Anspruch genommen werden.“

*2. Dem § 9 Abs. 2 wird folgende Zif. x) angefügt:*

„x) § 7 Abs. 2 des Organisationsplanes in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 13.11.2017, 21. Stück, tritt am 14.11.2017 in Kraft.“

Die Vorsitzende des Universitätsrates:  
Waltraud Klasnic

**Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):**

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.  
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.  
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.